

für den Fahrzeug-Onlineshop

§ 1 Allgemeines

1. Die Kurt Stricker GmbH & Co. KG mit Sitz im Weidenweg 4, 32805 Horn-Bad Meinberg, eingetragen beim Amtsgericht Lemgo unter der Handelsregisternummer HRA 2762 (im Folgenden „Autohaus Stricker“), verkauft neue und gebrauchte Kraftfahrzeuge („im Folgenden: „Fahrzeug“). Zu diesem Zwecke betreibt sie die Internetseite www.autohaus-stricker.de (im Folgenden „Website“). Im Rahmen der Internetseite betreibt sie einen Shop für Endkunden.

www.autohaus-stricker.de/fahrzeugshop (im Folgenden „Shop“) und einen Shop für gewerbliche Wiederverkäufer www.autohaus-stricker.de/b2bshop (im Folgenden „B2B-Shop“)

2. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) wird wie folgt definiert:

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gewerbliche Fahrzeughändler sind juristische oder natürliche Personen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht und einer gewissen Dauerhaftigkeit und Planmäßigkeit mit neuen und/oder gebrauchten Fahrzeugen handeln, d.h. diese insbesondere an- und verkaufen.

3. Die AGB gelten für den Verkauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und Unternehmer (im Folgenden „Kunde(n)“ oder „Käufer“). Sollten Endkunden Bestellungen im B2B-Shop tätigen, steht Autohaus Stricker ein Rücktrittsrecht zu. Sollten Gewerbliche Fahrzeughändler Bestellungen im Shop für Endkunden tätigen, steht Autohaus Stricker ein Rücktrittsrecht zu, es sei denn, sie kaufen nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung.

4. Diese AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage www.autohaus-stricker.de abruf- und speicherbar sowie druckfähig hinterlegt. Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Autohaus Stricker über ein Fahrzeug erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, unabhängig von anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Der Kunde erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB an.

5. Alle Preise werden brutto und in Euro angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

6. Als Werktage im Sinne dieser AGB gelten die Wochentage Montag bis Samstag, mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage. Landeseigene Feiertage sind entsprechend zu berücksichtigen.

7. Autohaus Stricker beliefert ausschließlich Käufer an Adressen auf dem Gebiet der Europäischen Union.

§ 2 Vertragsschluss

1. Autohaus Stricker stellt auf seiner eigenen sowie auf externen Internet-Plattformen Inserate von neuen und gebrauchten Fahrzeugen ein. Die Präsentation und Bewerbung der neuen und gebrauchten Fahrzeuge, sowie etwaiger Zusatzartikel stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.

2. Der Kunde muss auf der Website einen persönlichen Account erstellen, um die inserierten Fahrzeuge bei Autohaus Stricker bestellen zu können. Für die Nutzung der Website gelten die Nutzungsbedingungen. Der Kunde kann im Laufe des Bestellprozesses wählen, ob er

(i) das Fahrzeug vollständig selbst bezahlen (im Folgenden “Überweisung”, § 3) oder (ii) den Kaufpreis ggf. vollständig oder teilweise durch eine Bank finanzieren lassen möchte, für die das Autohaus Stricker als ungebundener Vermittler tätig ist (im Folgenden: “Finanzierung”, § 4).

(iii) das Fahrzeug bei einer Leasinggesellschaft leasen möchte, welche durch das Autohaus Stricker im Shop eingebunden ist und für die das Autohaus Stricker als ungebundener Vermittler tätig ist (im Folgenden „Leasing“, §5).

Der Prozess des Vertragsabschlusses unterscheidet sich in diesen Fällen und wird jeweils in dem entsprechenden Abschnitt dieser AGB ausführlich dargestellt und geregelt. Je nach gewählter Zahlungsmöglichkeit gilt somit der hierfür vorgesehene Abschnitt (bei Überweisung § 3, bei Finanzierung § 4, bei Leasing § 5) sowie der Rest dieser AGB mit Ausnahme des Abschnitts für die jeweils nicht gewählte Zahlungsmöglichkeit.

Sollte der Kunde zu dem Fahrzeug im Bestellprozess noch weitere Produkte zur Bestellung hinzufügen, so gilt in Ansehung der verschiedenen Produkte der Kaufvertrag als einheitlich.

3. Nach Abschluss des Vertrages wird dem Kunden der Vertragstext per E-Mail zur Verfügung gestellt. Autohaus Stricker wird eine Kopie des Vertragstextes speichern.

4. Autohaus Stricker ist berechtigt, Daten zur Identitätsfeststellung des Kunden zu erheben und diese anhand eines amtlichen Ausweisdokuments zu überprüfen. Sollte der Kunde bei der Bestellung falsche Daten angegeben haben, steht Autohaus Stricker ein Rücktrittsrecht zu.

Autohaus Stricker unterliegt gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Durchsetzung von Sanktionen), aufgrund derer Autohaus Stricker dazu verpflichtet ist, die Identität des Kunden zu überprüfen. Sollte die Identifizierung des Kunden nicht möglich sein, hat Autohaus Stricker daher ein berechtigtes Interesse daran, sich von dem Vertrag zu lösen.

§ 3 Überweisung

1. Sollte sich der Kunde während des Bestellprozesses dafür entscheiden, den Kaufpreis per Überweisung zu bezahlen, richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohaus Stricker nach den folgenden Absätzen.

2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohaus Stricker entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: “Check-Out-Page”) die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button “Reservierungsgebühr jetzt bezahlen” bzw. “Finanzierungsantrag

jetzt starten“ auf der Check-Out-Page (im Folgenden: “Button”) stellt ein verbindliches Kaufangebot des Kunden dar, den Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass ggf. ein Betrag von 250,00 EUR brutto als Anzahlung auf den Kaufpreis über das durch den Kunden ausgewählte Zahlungsmittel eingezogen wird (im Folgenden: “Anzahlung”). Die Anzahlung wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

Durch Klicken des Kunden auf den Button kommt eine einseitige Willenserklärung zwischen ihm und Autohaus Stricker zustande und die Anzahlung wird eingezogen. Der Kaufvertrag ist wirksam, alsbald Autohaus Stricker seinerseits den Willen zum Verkauf mittels einer Auftragsbestätigung tätigt.

Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohaus Stricker vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Anzahlung kann Autohaus Stricker die Aufbereitung durchführen und geht zudem sicher, dass die Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, muss Autohaus Stricker in der Lage sein, die Fahrzeuge schnellstmöglich wieder für den Verkauf freizugeben.

3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Anzahlung selbst zurückzurufen. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Autohaus Stricker selbst.

4. Sollte der Kunde dennoch die Anzahlung zurückrufen lassen, so wird dies von Autohaus Stricker als Rücktrittserklärung gewertet und das Fahrzeug wieder zum Verkauf auf der Website freigegeben.

5. Autohaus Stricker wird dem Kunden den Vertragsabschluss sowie den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden: “Kaufbestätigung”).

§ 4 Finanzierung

1. Sollte sich der Kunde entscheiden, den Kaufpreis teilweise über eine in den Online-Shop eingebundene Partnerbank des Autohaus Stricker finanzieren zu lassen, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohaus Stricker (im Folgenden: “Finanzierungskaufvertrag” oder auch “Kaufvertrag”) nach den folgenden Absätzen.

2. Bei dem Finanzierungskaufvertrag zahlt der Kunde den Kaufpreis abzüglich eines ggf. optionalen Eigenanteils (auch “Direktzahlung” genannt) in mehreren monatlichen Raten. Der Finanzierungskaufvertrag hat eine dementsprechend feste Laufzeit und setzt eine hinreichende Liquidität des Kunden voraus. Zudem ist insbesondere ein regelmäßiges Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Selbstständigkeit oder Rente erforderlich. Die Bonitätsprüfung erfolgt - je nach Auswahl des Kunden im Bestellprozess durch die Partnerbank. Ein positives Ergebnis der Prüfung ist Voraussetzung für die Annahme der Bestellung durch das Autohaus Stricker.

3. Der Gesamtpreis des Finanzierungskaufvertrages setzt sich aus dem Kaufpreis des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzleistungen und den anfallenden Zinsen zusammen (im Folgenden: “Gesamtbetrag”). Zinsen werden auf den Kaufpreis des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzleistungen, ggf. gemindert um die Direktzahlung und ggf. den Preis des Inzahlungnahme- Fahrzeugs erhoben. Es fallen neben den zu zahlenden Zinsen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Gewährung der Finanzierung an, es sei denn, zwischen dem Kunden und Autohaus Stricker wurde etwas anderes vereinbart.

4. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohaus Stricker entschieden hat, kann er Angaben zur Höhe der bei der erfolgreichen Durchführung der digitalen

Bonitätsprüfung optionalen Direktzahlung und zur Finanzierungssumme sowie zur Laufzeit tätigen. Die Höhe der Direktzahlung und der Finanzierungssumme kann der Kunde frei wählen, allerdings muss die Finanzierungssumme mindestens 1.000,00 € betragen.

5. Sodann erfolgt die Bonitätsprüfung. Dort muss der Kunde zunächst von der Partnerbank geforderte persönliche Informationen (u.a. zum Beschäftigungsverhältnis, monatlichen Belastungen und Einnahmen) in einer Selbstauskunft angeben. Diese Selbstauskunft erfolgt durch eine in den Bestellprozess integrierte Maske oder einer separaten Webseite der Partnerbank, auf welche der Kunde weitergeleitet wird, um alle zur Bonitätsprüfung notwendigen Daten anzugeben. Der Kunde willigt ein, dass die Partnerbank die erhobenen Daten an Autohaus Stricker weiterleiten darf.

Im Übrigen wird die Bonität des Kunden unter anderem durch die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, geprüft.

6. Die Bonitätsprüfung kann auch persönlich im Autohaus Stricker oder im Rahmen eines digitalen Verkaufsgespräches mit einem Verkaufsberater durchgeführt werden.

7. Wenn die Bonitätsprüfung ergibt, dass der Kunde über eine ausreichende Liquidität verfügt und somit die Möglichkeit besteht, später einen Finanzierungskaufvertrag abzuschließen, wird der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses hiervon in Kenntnis gesetzt. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine finale Bestätigung von Autohaus Stricker, dass ein Kaufvertrag zustande gekommen ist.

8. Auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: "Check-Out-Page") erhält der Kunde die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügte Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button "Jetzt Finanzierungsantrag starten" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "Button") ist eine Anfrage des Kunden zur Prüfung der Finanzierungsdetails durch Autohaus Stricker (im Folgenden: "Finanzierungsanfrage").

Diese Anfrage des Kunden ist kein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages.

9. Autohaus Stricker wird dem Kunden den Zugang der Anfrage sowie ggf. den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden: "Anfragebestätigung"). In einer solchen Anfragebestätigung liegt weder die Annahme eines Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohaus Stricker.

10. Sind für die Bonitätsprüfung weitere Nachweise erforderlich, muss er binnen drei Tagen nach der Anfrage die nötigen Belege an das Autohaus Stricker als Vermittler der Partnerbank übermitteln. Tut er dies nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Anfrage des Kunden als zurückgenommen.

11. Autohaus Stricker wird sodann die Anfrage des Kunden prüfen, auf Basis der Angaben des Kunden im Bestellprozess einen individuellen unverbindlichen Finanzierungsvorschlag unter Angabe sämtlicher relevanten Zahlungs- und Finanzierungsdaten für ihn erstellen (im Folgenden: "Finanzierungsvorschlag") und ihm diesen Finanzierungsvorschlag per E-Mail (im Folgenden: "Bestellabschlussmail") zukommen lassen.

Die Bestellabschlussmail ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Finanzierungskaufvertrags durch den Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Finanzierungskaufvertrags bestehend aus einem Darlehensvertrag mit der Partnerbank und einem Kaufvertrag für ein Fahrzeug des Autohaus Stricker auf Basis des Finanzierungsvorschlags abzugeben, indem er den der Bestellabschlussmail beigefügten

Vertragsentwurf an den vorgesehenen Stellen unterzeichnet und per E-Mail oder Post an Autohaus Stricker zurücksendet (im Folgenden: “Finanzierungsangebot”).

12. Dem Darlehensvertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partnerbank zugrunde, welche der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses und der Bonitätsprüfung einsehen kann. Der Darlehensvertrag kann nur in Verbindung mit der Bestätigung über den Kauf des Fahrzeugs zustande kommen, genauso wie der Kaufvertrag nur bei erfolgreichem Abschluss des Darlehensvertrages infolge einer erfolgreichen Bonitätsprüfung bestätigt werden kann.

13. Nach Erhalt des Angebots des Kunden wird Autohaus Stricker dieses in Abstimmung mit der jeweiligen Partnerbank prüfen. Wenn diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist, wird Autohaus Stricker den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden: “Kaufbestätigung”) und damit die Annahme des Angebots und des Darlehens im Namen der Partnerbank erklären. Mit der Kaufbestätigung oder der Lieferung des Fahrzeugs kommt der Finanzierungskaufvertrag zustande.

§ 5 Leasing

1. Sollte sich der Kunde entscheiden, das Fahrzeug über eine in den Online-Shop eingebundene Partner-Leasinggesellschaft des Autohaus Stricker zu leasen, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohaus Stricker (im Folgenden: “Leasingkaufvertrag” oder auch “Kaufvertrag”) nach den folgenden Absätzen.

2. Bei dem Leasingvertrag zahlt der Kunde einen Betrag für die Nutzung des Fahrzeugs abzüglich eines ggf. optionalen Eigenanteils (auch “Sonderzahlung” genannt) in mehreren monatlichen Raten. Der Leasingvertrag hat eine dementsprechend feste Laufzeit und setzt eine hinreichende Liquidität des Kunden voraus. Zudem ist insbesondere ein regelmäßiges Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Selbstständigkeit oder Rente erforderlich. Die Bonitätsprüfung erfolgt - je nach Auswahl des Kunden im Bestellprozess durch die Partner-Leasinggesellschaft. Ein positives Ergebnis der Prüfung ist Voraussetzung für die Annahme der Bestellung durch das Autohaus Stricker.

3. Der Gesamtpreis des Leasingvertrages setzt sich aus den Kosten für die Nutzung des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzleistungen (im Folgenden „Gesamtbetrag“) zusammen. Der Gesamtbetrag wird gemindert um die Sonderzahlung und ggf. den Preis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs erhoben. Es fallen neben den zu zahlenden monatlichen Raten grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Gewährung des Leasings an, es sei denn, zwischen dem Kunden und Autohaus Stricker wurde etwas anderes vereinbart.

4. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohaus Stricker entschieden hat, kann er Angaben zur Höhe der bei der erfolgreichen Durchführung der digitalen Bonitätsprüfung optionalen Sonderzahlung und geplanten jährlichen Laufleistung sowie zur Laufzeit tätigen. Die Höhe der Sonderzahlung kann der Kunde frei wählen, allerdings darf diese den Gesamtbetrag nicht übersteigen.

5. Sodann erfolgt die Bonitätsprüfung. Dort muss der Kunde zunächst von der Leasinggesellschaft geforderte persönliche Informationen (u.a. zum Beschäftigungsverhältnis, monatlichen Belastungen und Einnahmen) in einer Selbstauskunft angeben. Diese Selbstauskunft erfolgt durch eine in den Bestellprozess integrierte Maske oder einer separaten Webseite der Partnerbank, auf welche der Kunde weitergeleitet wird, um alle zur Bonitätsprüfung notwendigen Daten anzugeben. Der Kunde willigt ein, dass die Leasinggesellschaft die erhobenen Daten an Autohaus Stricker weiterleiten darf.

Im Übrigen wird die Bonität des Kunden unter anderem durch die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, geprüft.

6. Die Bonitätsprüfung kann auch persönlich im Autohaus Stricker oder im Rahmen eines digitalen Verkaufsgespräches mit einem Verkaufsberater durchgeführt werden.

7. Wenn die Bonitätsprüfung ergibt, dass der Kunde über eine ausreichende Liquidität verfügt und somit die Möglichkeit besteht, später einen Leasingvertrag abzuschließen, wird der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses hiervon in Kenntnis gesetzt. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine finale Bestätigung von Autohaus Stricker, dass ein Kaufvertrag zustande gekommen ist.

8. Auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: "Check-Out-Page") erhält der Kunde die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügte Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button "Jetzt Leasingantrag starten" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "Button") ist eine Anfrage des Kunden zur Prüfung der Leasingdetails durch Autohaus Stricker (im Folgenden: "Leasinganfrage").

Diese Anfrage des Kunden ist kein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages.

9. Autohaus Stricker wird dem Kunden den Zugang der Leasinganfrage sowie ggf. den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden: "Anfragebestätigung"). In einer solchen Anfragebestätigung liegt weder die Annahme eines Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohaus Stricker vor.

10. Sind für die Bonitätsprüfung weitere Nachweise erforderlich, muss er binnen drei Tagen nach der Anfrage die nötigen Belege an das Autohaus Stricker als Vermittler der Leasinggesellschaft übermitteln. Tut er dies nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Anfrage des Kunden als zurückgenommen.

11. Autohaus Stricker wird sodann die Anfrage des Kunden prüfen, auf Basis der Angaben des Kunden im Bestellprozess einen individuellen unverbindlichen Leasingvorschlag unter Angabe sämtlicher relevanten Zahlungs- und Leasingdaten für ihn erstellen (im Folgenden: "Leasingvorschlag") und ihm diesen Leasingvorschlag per E-Mail (im Folgenden: "Bestellabschlussmail") zukommen lassen.

Die Bestellabschlussmail ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Leasingvertrages durch den Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Leasingvertrages auf Basis des Leasingvorschlags abzugeben, indem er den der Bestellabschlussmail beigefügten Vertragsentwurf an den vorgesehenen Stellen unterzeichnet und per E-Mail oder Post an Autohaus Stricker zurücksendet (im Folgenden: "Angebot").

12. Dem Leasingvertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leasinggesellschaft zugrunde, welche der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses und der Bonitätsprüfung einsehen kann. Der Leasingvertrag kann nur in Verbindung mit der Bestätigung über den Kauf des Fahrzeugs zustande kommen, genauso wie der Kauf des Fahrzeugs nur bei erfolgreichem Abschluss des Leasingvertrages Bonitätsprüfung bestätigt werden kann, sofern der Kunde diese Zahlungsart ausgewählt hat.

13. Nach Erhalt des Angebots des Kunden wird Autohaus Stricker dieses in Abstimmung mit der jeweiligen Leasinggesellschaft prüfen. Wenn diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist, wird Autohaus Stricker den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden: "Kaufbestätigung") und

damit die Annahme des Angebots und des Leasingvertrages im Namen der Partnerbank erklären. Mit der Kaufbestätigung oder der Lieferung des Fahrzeugs kommt der Leasingvertrag zustande.

§ 6 Inzahlungnahme

1. Autohaus Stricker bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Teil oder die vollständige Kaufpreisforderung von Autohaus Stricker dadurch zu erfüllen, dass ein anderes Fahrzeug (im Folgenden: "Inzahlungnahme-Fahrzeug") an Autohaus Stricker verkauft und mit dem Kaufpreis nach den folgenden Vorschriften verrechnet wird (im Folgenden: Inzahlungnahme"). Diese Möglichkeit gilt sowohl für die Überweisung (§ 3) als auch für die Finanzierung (§ 4) oder ein Leasing (§ 5). Sollte der Kunde selbst Verkäufer des Inzahlungnahme-Fahrzeugs sein, erfolgt die Abtretung des Anspruchs gleichzeitig mit der Annahme des Angebots nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 13 oder § 5 Abs. 13 dieser AGB. Autohaus Stricker nimmt die Abtretung mit dem Versenden der Kaufbestätigung an.

Autohaus Stricker behält sich vor, für bestimmte Fahrzeuge die Inzahlungnahme nicht anzubieten. Darüber hinaus behält sich Autohaus Stricker vor, Fahrzeuge im Einzelfall für die Inzahlungnahme abzulehnen.

2. Der Ablauf der Inzahlungnahme ist wie folgt: Vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit Autohaus Stricker kann der Kunde wählen, ob er grundsätzlich ein Fahrzeug per Inzahlungnahme verkaufen möchte. Entscheidet er sich dafür, muss er die in der Folge von Autohaus Stricker abgefragten Informationen zu Ausstattung und Zustand angeben sowie Fotografien bzw. Videos, nach Vorgaben der Kurt Stricker GmbH & Co. KG, des Inzahlungnahme-Fahrzeugs zur Verfügung stellen. Anschließend erhält er einen Preis mitgeteilt, zu dem Autohaus Stricker unter den vorliegenden Informationen bereit ist, das Fahrzeug anzukaufen (im Folgenden: "Vorab-Preis").

Der Vorab-Preis stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über ein Inzahlungnahme-Fahrzeug dar. Der Vorab-Preis kann nur aufrechterhalten werden, wenn es bei der Überprüfung während der Übergabe des Inzahlungnahme-Fahrzeuges keine Abweichungen zwischen den Online-Eingaben und dem Ist-Zustand des Inzahlungnahme-Fahrzeugs gibt und das Inzahlungnahme-Fahrzeug nicht darüber hinaus Schäden oder eine Abnutzung aufweist, die über die für dieses Alter und diese Laufleistung typischen Gebrauchsspuren hinausgehen. Soweit der Vertrag der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind alle angegebenen Preise als Bruttopreise, d.h. inkl. deutscher Umsatzsteuer, zu verstehen, sofern nicht anders angegeben.

3. Entscheidet sich der Kunde nach Erhalt des Vorab-Preises, dass er die Inzahlungnahme in Anspruch nehmen möchte (durch Klicken auf den Button "Jetzt Reservierungsgebühr bezahlen" bei Zahlung per Überweisung (§ 3) bzw. "Jetzt Finanzierungsantrag starten" bei Zahlung per Finanzierung (§ 4) bzw. "Jetzt Leasingantrag starten" bei Zahlung per Leasing (§ 5)) reduziert sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung, wenn ein Kauf-, Finanzierungskauf- oder Leasingvertrag mit Autohaus Stricker abgeschlossen wird, in Höhe des Vorab-Preises. Für die Zahlung des verbleibenden Restbetrages gilt § 10 entsprechend. Ein Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug kommt hier noch nicht zustande.

4. Voraussetzung für den Erhalt eines verbindlichen Kaufangebotes von Autohaus Stricker ist grundsätzlich die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges. Dies erfolgt in der Regel unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohaus Stricker verkauften Fahrzeuges an dessen Standort.

5. Sollte der Kaufpreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges den Kaufpreis des bei Autohaus Stricker erworbenen Fahrzeuges übersteigen, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden benannte Bankkonto erstattet. Im Falle einer Finanzierung oder eines Leasings gemäß § 4 / § 5 ist Voraussetzung das Zustandekommen eines entsprechenden Finanzierungskauf- oder Leasingvertrages.

6. Wird das Inzahlungnahme-Fahrzeug unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohaus Stricker verkauften Fahrzeuges besichtigt und begutachtet, kommt der Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel zustande. Der Haftungsausschluss für Sachmängel gilt nicht für die Manipulation von Laufleistung, abweichender Vorhalterzahl und Unfallfreiheit. Für den Ankauf des Inzahlungnahme-Fahrzeuges durch Autohaus Stricker gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen dem Kunden und Autohaus Stricker geschlossenen Kaufvertrages.

7. Ist die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohaus Stricker verkauften Fahrzeuges aufgrund der objektiven Umstände (z.B. Dunkelheit, Wetterverhältnisse) nicht möglich und entscheidet sich der Kunde, das Inzahlungnahme-Fahrzeug an Autohaus Stricker zu verkaufen, erfolgt der Ankauf unter Geltung der allgemeinen gesetzlichen Mängelgewährleistung (§§ 437 ff. BGB).

8. Die angekauften Inzahlungnahme-Fahrzeuge werden in der Regel durch Autohaus Stricker direkt weiterveräußert. Sollte der Kaufvertrag mit Autohaus Stricker rückabgewickelt werden, erfolgt keine Rückgabe des Inzahlungnahme-Fahrzeugs, sondern der Kaufpreis wird in entsprechender Höhe zurückerstattet (unter Anrechnung eventueller Ansprüche auf Nutzungsersatz, Wertminderung etc.).

§ 7 Zusatzleistungen

Der Kunde kann während des Bestellprozesses verschiedene Zusatzleistungen sowie Serviceleistungen zu der Bestellung hinzufügen. Bei den Zusatzleistungen handelt es sich insbesondere um den Abschluss einer zusätzlichen bzw. das Upgrade einer bestehenden Garantie, Zubehör, Versicherungen und Dienstleistungen der Kurt Stricker GmbH & Co. KG. Die Zusatzleistungen werden in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Es handelt sich um einen einheitlichen Vertrag. Die Zusatzleistungen sind, soweit nicht anders angegeben, kostenpflichtig.

§ 8 Garantie

1. Der Kunde kann verschiedene Garantiepakete als Zusatzleistung in Anspruch nehmen. Er kann das jeweilige Garantiepaket sowie die Laufzeit der Garantie frei wählen. Für diese Garantien fallen, sofern nicht anders vereinbart, zusätzliche Kosten an. Der Umfang sowie die weiteren Bedingungen der jeweiligen Garantie ergeben sich aus den Garantiebedingungen.

2. Vertragspartner der Garantiepakete ist Autohaus Stricker oder ein ausgewiesenes Partnerunternehmen.

3. Neben und unabhängig von der Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden durch die Garantie nicht berührt, ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich.

4. Die Garantiezeit beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden.

§ 9 Zulassung des Fahrzeugs

Der Kunde hat die Zulassung des Fahrzeugs selbst zu veranlassen. Der Versand der Fahrzeugdokumente erfolgt nach einer Anzahlung in Höhe von mindestens 1000,00€. Alternativ kann ein Zulassungsservice (vergleiche § 6 Zusatzleistungen) gebucht werden.

§ 10 Zahlung des Kaufpreises / der Eigenzahlung / der Sonderzahlung

1. Dem Kunden wird der Erhalt der Anzahlung unverzüglich bestätigt, im Regelfall bereits in der Bestellbestätigung.

2. Bei Zahlung per Überweisung gemäß § 3 ist der Kaufpreis wie folgt zu leisten:

a. Wenn der Kunde sich im Bestellprozess für die Option “Direkte Zahlung” entscheidet, ist der Kaufpreis nach Benachrichtigung über den Erhalt der Anzahlung zu leisten. Die Zahlung hat innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Benachrichtigung über den Erhalt der Auszahlung zu erfolgen (Zahlungseingang!).

b. Wenn der Kunde sich im Bestellprozess für die Option “Zahlung bei Lieferung” entscheidet, ist der Kaufpreis bis spätestens zu dem Moment der Auslieferung des Fahrzeugs zu leisten (Zahlungseingang!).

Hierbei hat der Kunde für den pünktlichen Zahlungseingang gemäß Satz 1 Sorge zu tragen. Auch eine Zahlung per Echtzeitüberweisung (SEPA Instant) beim Moment der Auslieferung ist zulässig, vorausgesetzt, Autohaus Stricker kann einen sofortigen Geldeingang feststellen.

Von der Zahlung abzuziehen ist die Anzahlung und im Falle der Inzahlungnahme zusätzlich der Vorabpreis.

3. Wenn der Kunde das Fahrzeug mittels Finanzierung oder Leasing anschafft und sich für die Zahlung eines Eigenanteils bzw. einer Sonderzahlung entscheidet und der Eigenanteil bzw. die Sonderzahlung die Anzahlung übersteigt, ist der restliche Eigenanteil bzw. die restliche Sonderzahlung grundsätzlich innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Kaufbestätigung, im Falle der Auswahl der “Zahlung bei Lieferung” durch den Kunden bis spätestens zum Moment der Auslieferung des Fahrzeugs (Zahlungseingang!, Abs. 2 b) gilt entsprechend) an Autohaus Stricker zu zahlen (jeweils im Folgenden “Eigenzahlung”). Die weiteren zu leistenden Raten müssen an die finanzierende Partnerbank gemäß Bedingungen des Darlehensvertrages entrichtet werden.

4. Sollte bei Zahlung per Überweisung (§ 3) die Zahlung des verbleibenden Kaufpreises, bei Zahlung per Finanzierung (§ 4) die Eigenzahlung oder bei Zahlung per Leasing (§ 5) die Sonderzahlung innerhalb der jeweiligen Zahlungsfrist nicht bei Autohaus Stricker eingehen, steht Autohaus Stricker ein Rücktrittsrecht zu. Bei den von Autohaus Stricker gehandelten Fahrzeugen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände oder Standzeiten enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohaus Stricker, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohaus Stricker ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet – wenn das Risiko eines Schadens das Geschäftsinteresse übersteigt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um ein Massengeschäft.

Einen Gewinn, der das Geschäftsmodell trägt, macht Autohaus Stricker nur über die Menge an verkauften Fahrzeugen. Der Verlust hingegen kann bei einem einzelnen Fahrzeug sehr hoch sein.

5. Sollte der Kunde von der Inzahlungnahme Gebrauch machen, gilt wie folgt: Liegt der finale Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges weniger als 1.000,00 EUR unter dem Vorab-Preis, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Vorab-Preis und finalelem Ankaufspreis (im Folgenden: "Restbetrag") innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach der Übergabe des Fahrzeuges an Autohaus Stricker entsprechend der Regelungen dieses § 10 zu überweisen. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohaus Stricker eingehen, steht Autohaus Stricker ein Rücktrittsrecht zu. Erklärt Autohaus Stricker den Rücktritt, muss der Kunde das Fahrzeug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen in einer von Autohaus Stricker mitgeteilten Filiale abgeben.

6. Ab einer Preisdifferenz von 1.000,00 EUR zwischen finalelem Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs und dem Vorab-Preis oder bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug, kann Autohaus Stricker die Übergabe des Fahrzeugs bis zur Zahlung des Restbetrages verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, den Restbetrag innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach dem ursprünglichen Übergabetermin an Autohaus Stricker entsprechend dieses § 10 zu überweisen. Autohaus Stricker kann die Übergabe des Fahrzeuges bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohaus Stricker eingehen, steht Autohaus Stricker ein Rücktrittsrecht zu.

7. Für die Zahlung hat der Kunde die von Autohaus Stricker angebotenen Zahlungsmittel zu nutzen. Es ist möglich, dass für die Zahlung des Restkaufpreises nicht alle Zahlungsmittel, über welche die Anzahlung geleistet werden konnte, zur Verfügung stehen. Hat der Kunde Autohaus Stricker ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, wird Autohaus Stricker die Zahlung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt einziehen. Autohaus Stricker behält sich das Recht vor, das erteilte SEPA-Lastschrift-Mandat anhand von 1-Cent-Überweisung zu überprüfen. Es werden nur Zahlungen akzeptiert, die von einem Kreditinstitut geleistet werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat.

8. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Autohaus Stricker dem Kunden alle Rechnungen, die mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehen, ausschließlich auf elektronischem Wege zukommen lassen kann, wobei die Zurverfügungstellung einer Möglichkeit zum Download auf der Website hierfür genügt.

9. Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Autohaus Stricker sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von Autohaus Stricker unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Autohaus Stricker aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zustünden.

§ 11 Übergabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugdokumente

1. Der Kunde kann das Fahrzeug in der im Bestellprozess ausgewählten Filiale abholen.

2. Sollte sich der Kunde für die Abholung in der Filiale entscheiden, wird Autohaus Stricker ihn über die Bereitstellung des Fahrzeugs in der Abholstation informieren. Dabei wird ein Termin zur Übergabe vereinbart.

Sollte das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen ausgestattet sein, hat der Fahrer des Fahrzeugs Autohaus Stricker seine Fahrerlaubnis durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen.

3. Bei der Übergabe hat sich der Kunde mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden oder durch einen Dritten in der Filiale abgeholt werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht sowie das Original oder eine Kopie (beidseitig) dessen Personalausweises oder Reisepasses sowie seinen eigenen Personalausweis oder Reisepass im Original vorzulegen.

4. Die Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen in Bezug auf den Kaufvertrag durch Autohaus Stricker fällig und offen sind.

5. Kommt der Kunde mit der Übernahme des Fahrzeuges in Verzug, so kann Autohaus Stricker pro angefangenen weiteren Tag einen Schadensersatz in Höhe von 7,50 EUR berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Autohaus Stricker behält sich vor, weitere Schäden geltend zu machen.

6. Sollte der Kunde eine Finanzierung gemäß § 4 vereinbart haben, so behält Autohaus Stricker die Zulassungsbescheinigung Teil II bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohaus Stricker aufgrund des Finanzierungskaufvertrags zustehenden Forderungen ein.

7. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Kunde hat bei Übergabe das Fahrzeug auf äußere Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

§ 12 Haftung und Gewährleistung

1. Gegenüber Verbrauchern unterliegt der Kaufvertrag den gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Darüberhinausgehend haftet Autohaus Stricker lediglich (i) für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten von Autohaus Stricker beruhen, (ii) bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (iii) bei wesentlichen Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, bzw. (iv) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

2. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren sämtliche Mängelansprüche des Kunden innerhalb eines Jahres ab Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden. Dies gilt nicht in den unter Absatz 1 (i) - (iv) genannten Fällen.

3. Hat Autohaus Stricker für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Autohaus Stricker lediglich in Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.

4. Sollte der Kunde nach Übergabe Mängel feststellen, so hat er Autohaus Stricker davon in Kenntnis zu setzen. Autohaus Stricker kann zwecks der Beschleunigung der Anspruchsprüfung den Kunden auffordern, entsprechende Fotos oder Videoaufnahmen, die den Mangel dokumentieren würden, an Autohaus Stricker zu übermitteln.

5. Die Nacherfüllung im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs erfolgt in der Regel in der eigenen oder in einer Partnerwerkstatt von Autohaus Stricker (im Folgenden: "Partnerwerkstatt"). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in die durch Autohaus Stricker mitgeteilte Filiale der Partnerwerkstatt zu bringen, es sei denn dies ist ihm im Einzelfall unzumutbar. Autohaus Stricker wird die Berechtigung der Ansprüche des Kunden gemeinsam mit der Partnerwerkstatt prüfen und, wenn dies der Fall ist, die notwendigen Maßnahmen ausführen lassen. Die Entscheidung sowie die voraussichtliche Dauer der durchzuführenden Reparaturarbeiten werden dem Kunden unverzüglich, in der Regel innerhalb von wenigen Stunden, mitgeteilt.

Das Fahrzeug ist vom Kunden grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach In-Kennntnis-Setzung über die Fertigstellung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Werktages ausgeführt werden, hat der Kunde das Fahrzeug innerhalb von 2 Werktagen abzuholen.

6. Auf Anforderung von Autohaus Stricker hat der Kunde einen Kostenvoranschlag einer freien Werkstatt einzuholen und an Autohaus Stricker zu übermitteln. Sollte Autohaus Stricker den Kostenvoranschlag genehmigen, muss die Rechnung auf Autohaus Stricker ausgestellt und auch direkt an diese übermittelt werden. Autohaus Stricker wird die Zahlung dann direkt an die Werkstatt leisten.

7. Mängel der Werkstattarbeit sind Autohaus Stricker unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen und genau zu bezeichnen.

§ 13 Umtauschrecht

1. Unabhängig davon, ob dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, kann er das Fahrzeug binnen 14 Tagen (=Kalendertage) ab Übergabe gegen eine vom Kunden zu entrichtende Nutzungsgebühr und Kauf eines anderen Fahrzeugs aus dem Bestand des Händlers umtauschen. Dies gilt nur, wenn das Fahrzeug unbeschädigt ist.

2. Als Nutzungsgebühr im Falle eines Umtauschs zahlt der Kunde pro zusätzlich zurückgelegten Kilometer seit Übergabe 0,75 EUR pro Kilometer.

3. Zum Umtausch des Fahrzeuges muss das Fahrzeug in einer Filiale des Autohaus Stricker abgegeben werden. Die Kosten bis zur Rückgabe in der Filiale trägt der Verbraucher, ab dort werden die weiteren Kosten der Rückabwicklung von Autohaus Stricker übernommen. Der Verbraucher hat für einen möglichen Wertverlust des gebrauchten Fahrzeugs, z.B. durch Nutzung, aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist. Dem Verbraucher steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

4. Autohaus Stricker erstattet eine mögliche Rückzahlungssumme erst, wenn Autohaus Stricker das Fahrzeug zurückerhalten hat. Der Grund der Vorleistungspflicht besteht darin, dass Autohaus Stricker das Fahrzeug zunächst prüfen kann, um den möglichen Wertverlust festzustellen und dann ggf. die Rückzahlungssumme anpassen zu können.

§ 14 Eigentumsvorbehalt

1. Das Fahrzeug bleibt bis zum Ausgleich der vollständigen Kaufsumme aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von Autohaus Stricker.

2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht Autohaus Stricker das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) zu. Nach der vollständigen Zahlung übersendet Autohaus Stricker den Fahrzeugbrief innerhalb einer Woche an den Kunden.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, sofern die Parteien keine anderweitige Regelung treffen.

§ 15 Datenschutz

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Dienstanbieter ist die Kurt Stricker GmbH & Co. KG, Weidenweg 4, 32805 Horn-Bad Meinberg. Kunden können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an die Datenschutzbeauftragte des Autohaus Stricker wenden, und zwar per E-Mail an post@ingenieurbuero-quast.de. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen unter www.autohaus-stricker.de/de/datenschutz zu finden.

§ 16 Verschiedenes

1. Hat der Käufer

(i) keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland,

(ii) nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder ist

(iii) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt so ist ausschließlich Gerichtsstand der Sitz von Autohaus Stricker.

2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Autohaus Stricker gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung. Diese Rechtswahl lässt einen etwaig gewährten Schutz, der sich für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des betreffenden Staates ergibt, unberührt.

3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Sie können auf dieser Seite ein Online-Formular ausfüllen, um ein Streitbeilegungsverfahren einzuleiten. Da Meinungsverschiedenheiten direkt mit dem Kunden geklärt werden sollen, nimmt Autohaus Stricker an dem Streitbeilegungsverfahren nicht teil. Die E-Mail-Adresse von Autohaus Stricker finden Sie im Impressum.

4. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder Lücken aufweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bzw. die übrigen Teile nicht.